

Argumente und Positionen

Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt bei dem Einsatz des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität

Die Sparkassen-Finanzgruppe begrüßt den Schritt der Bundesregierung, durch ein Sondervermögen zusätzliche kreditfinanzierte Investitionen in öffentliche Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bereitzustellen. Das Sondervermögen umfasst insgesamt 500 Mrd. Euro, aufgeteilt in 100 Mrd. Euro für den Klima- und Transformationsfonds, 100 Mrd. Euro direkt an Länder und Kommunen und 300 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen, u.a. in Energie und Digitalisierung. Laut Kabinettsvorlage sollen in diesem Jahr noch 48,9 Mrd. Euro abfließen, davon 21,3 Mrd. Euro in Verkehrsinvestitionen und 8,5 Mrd. Euro in Digitalisierung. Von 2025 bis 2029 fließen insgesamt 23,5 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen in den sozialen Wohnungsbau (2025: 3,5 Mrd. Euro) sowie 2026 eine Mrd. Euro in die Städtebauförderung.

Bei der Kreditbereitstellung an Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen spielt die Sparkassen-Finanzgruppe mit einem Kreditvolumen von 1.496 Mrd. Euro eine Schlüsselrolle in Deutschland. Die Sparkassen-Finanzgruppe begleitet ihre Kunden bei aktuellen Herausforderungen als Marktführer mit einem Marktanteil von fast 40 Prozent bei Unternehmenskrediten inkl. gewerblicher Wohnungsbau, 39 Prozent bei privaten Wohnungsbaukrediten und mehr als 40 Prozent bei Krediten für öffentliche Haushalte.

Die Landesbanken im Sparkassenverbund stellen neben der Fremdkapitalfinanzierung auch den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten sicher. Die enormen Anstrengungen im Kontext der Transformationsfinanzierung werden nur durch die Generierung von Eigenkapital für besonders wachstumsstarke und innovative Unternehmen erfolgreich sein können. Dies bietet gleichzeitig auch den privaten Anlegern die Möglichkeit, direkt durch den Erwerb von Aktien oder indirekt via Investmentfonds an den Unternehmenserfolgen zu partizipieren.

Eine wichtige Finanzierungskomponente stellen auch markt- und bankfähige öffentliche Fördermittel dar. Im ersten Halbjahr 2025 umfasste das Förderkreditvolumen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) rund 16 Mrd. Euro, von denen der bedeutendste Anteil von knapp 39 Prozent über die Sparkassen-Finanzgruppe vergeben wurde. Die Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen sind aufgrund der bereits vorhandenen Verschuldungssituation häufig nicht in der Lage, notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Die Einrichtung von Länderfonds, welche je nach Zielstellung evtl. verschiedene Finanzierungsbestandteile

wie Risikoübernahmen, Zweckbindungen oder Zinsverbilligungen aufweisen, können diese Engpässe zumindest in Teilen beseitigen.

Anreize für Wirkungen an den richtigen Stellen: Sondervermögen erfordert Strukturreformen

Deutschland hat einen enormen Investitionsbedarf bei der Modernisierung von Infrastruktur. Die mit dem Sondervermögen bereitgestellten öffentlichen Mittel sind zwar wichtig, sie allein lösen den Investitionsstau aber nicht auf. Sie müssen zwingend durch Strukturreformen begleitet werden.

Im Jahr 2024 hat die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) mit dem Projekt „Wende in der Energieversorgung“ (WIDE) in einer breit angelegten Studie die transformationsbedingte Zusatzbelastung allein der kommunalen Energieversorger mit 140 Mrd. bis 160 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030 beziffert. Die aktuelle Bonitätslage dieser Unternehmen erlaubt aber nach Schätzungen der Helaba nur noch zusätzliche Kredite in Höhe von 30 bis 55 Mrd. Euro.

Weil das Sondervermögen explizit Transformation, und Infrastruktur allgemein adressiert, müssen die 100 Mrd. Euro nicht nur dem Bedarf der kommunalen Versorger, sondern auch dem von der KfW ermittelten Investitionsstau in den Kommunen in Höhe von 215,7 Mrd. Euro gegenübergestellt werden. Damit wird klar, dass die kommunale Ebene ohne weitere Bundes- und Landeshilfen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Das Sondervermögen ist eine große Belastung für die Schuldentragfähigkeit des Staates. Daher ist die zielgerichtete und wirksame Verwendung der Mittel so entscheidend. Vor allem muss auch der kommunalen



Ebene ein substanzieller Betrag zugesichert werden, weil kommunale Investitionen erhöht werden müssen. Das gelingt nur mit einer angemessenen öffentlichen Finanzausstattung.

Die Mittel müssen zeitnah, zielgerichtet und wirtschaftlich investiert werden. Es gilt, die Kapazitäten sukzessive auszuweiten, beispielsweise in der Bauwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Eine Verausgabung der Mittel ohne hinreichende Umsetzungskapazitäten erzeugt nicht nur steigende Preise, sondern auch ungewünschte Mitnahmeeffekte, die es zu verhindern gilt. Für eine Transformation bedarf es klarer und langfristiger Zielstellungen. Nur so können durch Planungssicherheit strategische Investitionen gewagt, die Dekarbonisierung vorangetrieben und hohe Investitionsrückstände abgebaut werden. Nachhaltigkeitskriterien bei Förderkrediten müssen klar, realistisch und ressourcenschonend anwendbar sein. Statt zusätzlicher Bürokratie bedarf es vereinfachter Nachweisformate und eine sinnvolle Integration in bestehende Haushalts- und Investitionsprozesse.

Vereinfachungen schaffen Planungssicherheit

Für die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft sind in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen zu leisten, die in maßgeblicher Weise auch der private Sektor erbringen muss. Das politische Ziel dabei muss sein, Investitionen in die Transformation zu befördern und zu stärken. Finanzierungen können mit Fremdkapital, oder mit Eigenkapitalbereitstellungen erfolgen, wie beispielsweise bei der TransnetBW-Finanzierung eines Beteiligungsmodells als eigenkapitalähnliches Nachrangdarlehen, oder durch Etablierung von zusätzlichen Förderprogrammen mit angepassten Haftungsfreistellungen. Ein wichtiger Hebel zur Umsetzung des Sondervermögens

am Markt ist außerdem die gezielte Einbindung institutioneller Investoren. Um privates Kapital in ausreichender Größenordnung zu mobilisieren, sind tragfähige Finanzierungsstrukturen mit verlässlicher Risikoabschätzung erforderlich.

Digitalisierung ist unverzichtbar

Für die Förderung von Infrastruktur- und Projektfinanzierungen im Rahmen der Transformation sollten jedoch auch gezielte Anpassungen der CRR-Regelungen angestrebt werden, um grundsätzlich mehr Klarheit bei der Unterstützung der Transformation zu sorgen. Gezielte Vereinfachungen der Kriterien für Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungen sollten Anreize schaffen, die insbesondere regionalen Projekten zugutekommen.

Zur Beschleunigung von Planungs- und Umsetzungsprozessen im Infrastrukturbereich ist eine durchgängige Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und laufenden Berichtspflichten unerlässlich. Digitalisierung würde zu einer Erhöhung der Transparenz, Senkung von Transaktionskosten und effizienteren Risikoabwägung bei Finanzierungen führen. Anfangsverluste und Innovationsrisiken bremsen und verhindern oft notwendige Investitionen. Durch gezielte Tilgungszuschüsse sowie Risikoabsicherungen und -übernahmen, beispielsweise in Form von First-Loss-Tranchen, können Finanzierungsmittel neue Technologien und Transformationsprojekte überhaupt erst finanzierbar machen sowie private und institutionelle Anleger zu Investitionen ermutigen.

Um der Wohnraumkrise schnellstmöglich entgegenwirken zu können, braucht es leicht zugängliche Förderkredite für einen breiten Kreis von Antragstellern sowie einen spürbaren Abbau von Bürokratie und Nachweispflichten. Gleich-

Exkurs I: Sparkassen realisieren in Baden-Württemberg Finanzierungsmodell für Kommunen und Stadtwerke

Die rund 50 Sparkassen in Baden-Württemberg sind stark verwurzelt in den mehr als 1000 Städten und Gemeinden des Landes. Als Finanzierer vor Ort begleiten die Sparkassen auch die Stadtwerke bei herausfordernden Transformationsprojekten und haben bereits mehr als 550 ihrer Beraterinnen und Berater zum Thema Transformationsfinanzierungen geschult.

Um auf die Bedürfnisse von Kommunen und Stadtwerken speziell eingehen zu können, entwickelt die LBBW mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband zurzeit ein eigenes bundesweites Finanzierungsmodell (ZuFi). Im Fokus steht die Unterstützung durch Finanzprodukte mit Eigenkapitalcharakter, die mit einer sicheren Rendite,

aber ohne aktive Einflussnahme und mit Abschreibungsmöglichkeiten zwischen 30 bis 40 Jahren ausgestattet sein sollen.

Wichtig ist dies insbesondere deshalb, weil Kommunen ihre Investitionen zurzeit zu nur etwa 20 Prozent aus Fremdkapital und den restlichen Anteil aus Eigenkapital finanzieren. Mit Blick auf die anstehende kommunale Transformation ist hier eine Risikodiversifizierung und Hebelung notwendig, um die Investitionen bewältigen zu können. Für den Erfolg des neuen Finanzierungsmodells werden verlässliche politische und regulatorische Rahmenbedingungen mit Finanzinstrumenten wie Eigenkapitalhilfen, Förderkrediten, Garantien und Förderzuschüssen benötigt.



zeitig ist der Gebäudesektor mit seinem hohen Anteil am Gesamtenergiebedarf und den Treibhausgasemissionen in Deutschland ein zentraler Hebel für den Klimaschutz. Daher sollte die Förderung nicht nur entlasten, sondern gezielt Anreize setzen, um Investitionen in nachhaltiges und energieeffizientes Bauen zu stärken.

Hausbanken erhöhen passgenaue Kreditwirkung

Förderkredite müssen sich stärker an den tatsächlichen Amortisations- und Transformationszeiten orientieren. Längere Laufzeiten und tilgungsfreie Anlaufjahre schaffen mehr Planungssicherheit und ermöglichen es, Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur oder Klimaschutz nachhaltig finanzierbar zu machen. Insbesondere die Rolle der Förderinstitute auf Landes- und Bundesebene ist für die Umsetzung der ambitionierten Investitionsvorhaben unverzichtbar. Dank der Förderbanken bestehen etablierte Wege, die bereitgestellten Finanzierungsmittel ziel- und vorhabengerecht einzusetzen, u.a. im Durchleitungs- und Gemeinschaftsgeschäft. Gerade für Projekte mit langen Laufzeiten und begrenztem Eigenkapitalbedarf sind die Förderstrukturen entscheidend. Die Kombination aus Fördermitteln, institutionellem Netzwerk im Sparkassensektor und hoher Energie-, Strukturierungs- und Kapitalmarktexpertise bietet ideale Voraussetzungen, um Projekte u.a. des Sondervermögens zielgerichtet zu finanzieren.

Das Hausbanksystem verbindet regionale Nähe mit fachkundiger Beratung und sorgt somit für eine passgenaue Kreditvergabe. Es beschleunigt die Antragstellung, verbessert die Risikoeinschätzung und erhöht die Reichweite öffentlicher Fördermittel insbesondere für Mittelstand, Kommunen und private Haushalte. Bei den Investitionen sollten die deutschen Klimaziele und Anpassungen an die Folgen des Klimawandels mitbedacht werden, um in den Regionen langfristig Wirtschaftsstärke und Lebensqualität zu sichern sowie künftig teure Nachbesserungen zu vermeiden. Die Landesbanken spielen dabei eine zentrale Rolle bei der

finanziellen Unterstützung, auch im überregionalen und internationalen Kontext. Sie ergänzen das Hausbankprinzip und sind insbesondere in Kommunen ein verlässlicher Partner bei der Bereitstellung langfristiger Finanzierungen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Daseinsvorsorge und Klimaschutzprojekte. Im Projekt „Transformationsfinanzierung Deutschland“ (TraDe) hat beispielsweise die BayernLB den Investitionsbedarf in der kommunalen Infrastrukturfinanzierung in Bayern analysiert. Derzeit entwickelt die Landesbank Produkt- und Beratungslösungen für die kommunale Infrastrukturfinanzierung.

Mit dem Caplantic Infrastructure Debt Europe (CIDE) Fonds hat die NORD/LB im Jahr 2024 einen Beitrag zur Mobilisierung institutionellen Kapitals für nachhaltige Infrastrukturprojekte geleistet. Über ihre Fondplattform bietet die NORD/LB auch maßgeschneiderte Spezialfonds an und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Besonderes Augenmerk liegt auf Eigenkapitallösungen zur Finanzierung der kommunalen Energie- und Wärmewende sowie strategischer Vorhaben des Sondervermögens. Diese Instrumente ermöglichen es, staatliche Investitionen durch privates Kapital zu hebeln und attraktive Risikoprofile für unterschiedliche Anlegergruppen zu schaffen.

Kontakt

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Pia Jankowski

Abteilungsleitung

Bankenmarkt, Branchendienst und Fördergeschäft

Telefon: 030.20225 5760

pia.jankowski@dsgv.de

www.dsgv.de
